

Neufassung

AZ: Frau Lening/ Frau Schuhmacher

Drucksache Nr.: 0669/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	22.10.2020	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	27.10.2020	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	28.10.2020	Ö	Vorberatung
Bau- und Vergabeausschuss	29.10.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	03.11.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	10.11.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

Neubau Kita Gartenstadt
Virchowstraße 20

A n t r a g :

1. Der Planung für den Neubau Kita Gartenstadt wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel, die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss).

ISEK:

Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten.
Bau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung: Umbau/Erweiterung Kita Gartenstadt

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 5.482.808 €.
Im Haushalt 2020 stehen Mittel in Höhe von 1.264.832 € zur Verfügung.
Weitere Finanzmittel in Höhe von 1.250.000 € in 2021 und 2.000.000 € in 2022 wurden zum Doppelhaushalt angemeldet. Weitere 967.976 € müssen in 2023 angemeldet werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja – positiv
☐ Ja – negativ
☒ Nein

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hat mit DS 1082/2013, 21.11.2017 den Neubau Kita Gartenstadt beschlossen.

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 06.11.2018 wurde der Bedarfsplan (Raumkonzept) für Kindertagesstätten und Kindertagespflege festgelegt.

Der Neubau Kindertagesstätte Gartenstadt soll auf dem Gelände vor der Gartenstadt-schule entstehen. Die neue Kita wird über 4 Elementarbereichsgruppen verfügen. Insgesamt werden 88 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Darüber hinaus wird dort eine Krippengruppe mit 10 Kindern unter drei Jahren untergebracht. Zusätzlich bietet die Kita eine Naturgruppe (Waldgruppe) mit 16 Kindern (zusätzlich max. zwei Plätze im Rahmen der Reserve für unvorhergesehenen Bedarf) im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Stadtwald an.

Mit dem Neubau wird eine gemeinsame Ausgabeküche errichtet. Aus der Kita werden ca. 90 Kinder und von der Schule ca. 120 Kinder an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Die Mensa soll auch als Mehrzweckraum genutzt werden können.

Im Erdgeschoss werden folgende Räume angeordnet: Haupteingang, Beratungsräume, Büros, Elternbereiche, Personalraum, Küche und WC-Anlagen, Eingang Mensa und die Mensa, Bewegungsraum, Krippenraum, Gruppenraum 1 und 2, Lernwerkstatt und Nebenräume, Waschräume und Küche.

Im Obergeschoss werden zwei weitere Gruppenräume mit Neben- und Waschräumen errichtet.

Das Raumprogramm wird so umgesetzt, dass 4 Einzelkörper mit Satteldächern und verbindende, eingeschossige und einem zweigeschossigen Gebäudeteil mit Flachdach ausgebildet werden. Damit fügt sich das neue Gebäude in die Nachbarschaft ein.

Die Haupteinschließung ist von Norden her organisiert. Es gibt separate Erschließungen für die Kita und die Mensa. Alle Krippen- und Elementargruppen haben einen direkten Außenbezug und überdachte Terrassenbereiche.

Die Baukörper werden mit hellen Verblendern bekleidet. Zurückliegende Fassadenteile werden mit hölzernen Materialien abgesetzt. Türen, Fenster und äußere Sonnenschutzelemente sind in Grautönen vorgesehen. Die geneigten Dächer werden metallisch gedeckt und sollen einen hellen Eindruck im Wohnumfeld erzeugen.

Die massive Bauweise mit Kalksandsteinen, verputzten Innen- und Außenwänden, Stahlbetondecken in den Flachdachbereichen und eine Holzkonstruktion für die Satteldächer ermöglicht eine wirtschaftliche Erstellung.

Die Kosten für die Maßnahme sind nach dem aktuellen Planungsstand mit 5.482.808 € veranschlagt.

Die Kostenberechnung stellt sich wie folgt dar:

Kostengruppe	Bezeichnung	Kosten (€)
200	Vorbereitende Maßnahmen	21.182,00
300	Bauwerk – Baukonstruktionen	2.932.499,15
400	Bauwerk – Technische Anlagen	1.097.846,40
500 / 600	Außenanlagen und Freiflächen/ Ausstattung	547.162,00
700	Baunebenkosten	884.118,51

Im Haushalt 2020 stehen Mittel in Höhe von 1.264.832 € zur Verfügung.

Weitere Finanzmittel in Höhe von 4.217.976,00 € müssen im Doppelhaushalt 2021 / 2022 bereitgestellt werden. Weitere 967.976 € müssen in 2023 angemeldet werden.

Der § 47f GO SH schreibt eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Belangen vor. Die Beteiligung erfolgt dabei in angemessener Weise. Das bedeutet in diesem konkreten Fall vor allem, eine altersgerechte Form und passende Methoden zu finden.

Nach Mitteilung des Fachdienstes 51 ist eine Abstimmung über das Beteiligungsverfahren mit der Mitarbeiterin für Kinder- und Jugendbeteiligung des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport am 15.01.2020 erfolgt. Der Kinder und Jugendbeirat hat diesem Ablauf der Beteiligung am 27.01.2020 zugestimmt.

Wichtig ist zudem eine zeitliche Nähe zum Bauvorhaben.

Hinsichtlich einer Beteiligung der Kinder am Neubau der Kita erscheint es deshalb aus pädagogischer Sicht sinnvoll, diese an der Gestaltung der entstehenden Gruppenräume zu beteiligen. Dieses wird zu gegebener Zeit durchgeführt, dokumentiert und umgesetzt. Eine Beteiligung der Kita-Kinder der Kita Gartenstadt hat zur Gestaltung der Außenanlagen bereits begonnen. Der Fachdienst Frühkindliche Bildung bezieht dabei die Mitarbeiterin für Kinder- und Jugendbeteiligung mit ein. Das Ergebnis dieser Beteiligung wird dokumentiert und bei der Planung berücksichtigt.

Am 21.09.2020 erfolgte eine gemeinsame Abstimmung unter Beteiligung der Vertreter des Kinder- und Jugendbeirats, der Kita, des FD 51, FD 40 und der externen Planer und der Verwaltung. Die bisherige Planung wurde den Bedürfnissen der Nutzer angepasst und gemeinsam abgestimmt.

Die Beteiligung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung Herrn Jahner ist erfolgt. Seine Hinweise werden berücksichtigt.

Klimarelevante Änderungen der Planungen von Hochbaumaßnahmen können nur bis zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorplanung und des Planungsbeschlusses berücksichtigt werden, ohne bestehende Zeit- und Kostenpläne der Baumaßnahmen wesentlich zu gefährden.

Bei allen Baumaßnahmen, die diesen Planungsstand noch nicht erreicht haben, erfolgt zukünftig die Bewertung der Klimarelevanz nach Maßgabe der städtischen Leitlinie in der Vorlage zum Planungsbeschluss. Da bei der vorliegenden Baumaßnahme bereits die Entwurfsplanung abgeschlossen ist und der Baubeschluss gefasst werden soll, ist aus vorgeannten Gründen eine Bewertung der Klimarelevanz obsolet.

Bei erfolgtem Baubeschluss und unter Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel könnte mit der Baumaßnahme nach Ausschreibung und Vergabe der Gewerke im II. bzw. III. Quartal 2021 begonnen werden. Es ist von einer Bauzeit von 20 Monaten auszugehen.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

Lageplan, Grundrisse, Ansichten